

Markus Grübel

Aktuelles aus dem Bundestag

Nr. 12 | 3. Juli 2020



Foto: Tobias Koch

1. Corona-Steuerhilfegesetz verabschiedet

Diese Woche haben wir das zweite Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise verabschiedet und damit weitere steuerliche Hilfsmaßnahmen beschlossen. Der Umsatzsteuersatz wird vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 von 19 auf 16 Prozent bzw. von 7 auf 5 Prozent abgesenkt. Familien erhalten einen Kindergeldbonus in Höhe von 300 Euro pro Kind und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird befristet erhöht. Diese Maßnahmen lassen die Breite der Bevölkerung profitieren. Auch Unternehmen und Arbeitgeber werden entlastet, etwa mit der befristeten Erhöhung des Freibetrags bei der Gewerbesteuer für die Hinzurechnungstatbestände auf 200.000 Euro oder über eine Ausweitung der maximalen Bemessungsgrundlage der steuerlichen Forschungszulage auf 4 Millionen Euro im Zeitraum von 2020 bis 2025. Mit diesen und anderen Maßnahmen geben wir gezielte Impulse für die Wirtschaft, um so die Folgen der Corona-Krise rasch zu überwinden.

Wir stellen in zweiter und dritter Lesung eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne der Schuldenbremse gemäß Artikel 115 des Grundgesetzes fest. Diese Einschätzung ist die Grundlage für den zweiten Nachtragshaushalt 2020. Die damit verbundene Nettokreditaufnahme steht damit auf sicherem Boden. Es steht außer Frage, dass der deutsche Staat in außergewöhnlicher und einmaliger Art und Weise durch die COVID-19-Pandemie in eine Notsituation geraten ist. Dem Antrag ist ein Tilgungsplan beigefügt, der eine Tilgung dieses Betrages ab dem Haushalt 2023 um jährlich ein Zwanzigstel des Betrages vorsieht.

Den Nachtragshaushalt haben wir ebenfalls diese Woche beschlossen. Damit verabschieden wir für das Haushaltsjahr 2020 eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme um 62,5 Milliarden Euro auf 218,5 Milliarden Euro. Mit dem Nachtragshaushalt werden haushaltswirksame Maßnahmen zur Umsetzung des vom Koalitionsausschuss am 3. Juni 2020 beschlossenen Konjunkturpaketes im Gesamtvolumen von 130 Milliarden Euro

abgebildet. Außerdem werden Mehrausgaben aus der „Corona-Vorsorge“ in Höhe von rund 14 Milliarden Euro in den Einzelplänen veranschlagt und weitere Steuermindereinnahmen auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2020 in Höhe von rund 7 Milliarden Euro berücksichtigt.

Mit dem beschlossenen Zukunftspaket haben wir diese Woche ein breit aufgestelltes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Corona-Folgen und zur Stärkung der Binnennachfrage auf den Weg gebracht. Es umfasst unter anderem eine zusätzliche Bereitstellung von 5 Milliarden Euro im Sondervermögen zum Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur, eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 2,5 Milliarden Euro zur Unterstützung des öffentlichen Nahverkehrs in den Kommunen sowie eine Milliarde Euro für den Ausbau des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen. Nicht zuletzt soll die Möglichkeit geschaffen werden, die EEG-Umlage durch Ausgleichsleistungen zurückzuführen, um den Stromverbraucher hier finanziell zu entlasten. Eine Übersicht zum Corona-Steuerhilfegesetz liegt dem Infobrief bei.

2. Deutschland übernimmt EU-Ratspräsidentschaft

Deutschland hat am 1. Juli die EU-Ratspräsidentschaft übernommen – und wird damit in den nächsten sechs Monaten eine Schlüsselrolle dabei spielen, die EU-Staaten aus der Corona-Krise zu führen. Ganz oben auf der Agenda stehen die Verabschiedung des EU-Haushaltsplans von 2021 bis 2027 und eine

schnelle Einigung bei den Corona-Hilfen der Europäischen Union. Auch die Ausgestaltung der künftigen Beziehungen zu Großbritannien ist ein wichtiges Thema im zweiten Halbjahr 2020. Wichtige Themen sind außerdem eine gemeinsame Migrationspolitik, der Schutz der EU-Außengrenzen, Digitalisierung und Klimapolitik. Damit die inhaltliche Kontinuität gewährleistet ist, arbeitet Deutschland in der „Triopräsidentschaft“ mit den beiden Nachfolgern Portugal und Slowenien zusammen.

Weitere Informationen finden Sie im angefügten Flyer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.



Die Europa-Fahne weht – in Esslingen wie auch in Berlin. (Foto: MG)

3. Posten des EU-Sondergesandten für Religionsfreiheit muss weiter bestehen

Die EU-Kommission will das Amt des EU-Sonderbeauftragten für Religionsfreiheit nicht fortführen. Stattdessen soll das Thema Religionsfreiheit nun vom EU-Menschenrechtsbeauftragten übernommen werden. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des

Auswärtigen Ausschusses Norbert Röttgen, mit Volker Kauder, und dem Menschenrechtspolitischen Sprecher Michael Brand habe ich großes Unverständnis und Bedauern darüber ausgedrückt, wir finden diese Entscheidung falsch. Die Entscheidung der EU-Kommission haben wir mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen. Als Vorreiter für universelle Menschenrechte, für die sich die Europäische Union global einsetzt, darf die Kommission bei Fragen der Religionsfreiheit nicht wegsehen. In einer Zeit, in der die Verfolgung von religiösen Minderheiten aller Glaubensrichtungen zunimmt, brauchen wir vielmehr eine starke europäische Stimme. Als Mitglieder des Deutschen Bundestags fordern wir die Bundesregierung daher auf, sich während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft dafür einzusetzen, dass die bisherige erfolgreiche Arbeit des EU-Sondergesandten für Religionsfreiheit fortgesetzt wird.

4. Anhörung des Auswärtigen Ausschusses zu China

In einer vierstündigen öffentlichen Anhörung des Auswärtigen Ausschusses haben wir uns zu Beginn der Woche intensiv mit China beschäftigt. Konkret ging es um Chinas Selbstdarstellung während der Corona-Krise und die wirtschaftlichen Abhängigkeiten zwischen Deutschland und China. Es wurde deutlich, dass die Kommunistische Partei Chinas das Narrativ, China habe den Covid-Stress-Test bereits erfolgreich bestanden, auf allen Kanälen nach außen verbreitet. Im außenpolitischen Umgang

testet China seine Grenzen gerade sehr stark. Europa muss deshalb zusammenstehen, wir müssen gerade kleinere EU-Mitgliedstaaten vor chinesischem Druck schützen. Wirtschaftlich ist China vor allem für Deutschland wichtig. Die EU als Ganzes ist viel weniger abhängig, deshalb ist eine klare deutsche Positionierung für den Erfolg einer europäischen Chinastrategie so wichtig.

5. Grünes Licht für den Kohleausstieg

Der Bundestag hat das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz beschlossen. Damit werden zentrale energiepolitische Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens zum Ende des Jahres 2038 einschließlich der Maßnahmen zum Erhalt der Versorgungssicherheit und zur Gewährleistung einer bezahlbaren Energieversorgung umgesetzt. Mit einem neuen Programm für erneuerbare Wärme und einem Umrüstprogramm für hocheffiziente Kraftwerke werden neue Anreize für den Wechsel von Kohle hin zu klimafreundlichen, erneuerbaren Technologien gesetzt. Der Bund schafft damit Planungs- und Investitionssicherheit. Deutlich verbesserte Rahmenbedingungen für die KWK (Kraft-Wärme-Kopplung) leisten einen zentralen Beitrag für die Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit. Mit den Gesetzen zum Kohleausstieg und zur Strukturstärkung ist der Weg frei für eine verlässliche Zukunftsperspektive für betroffene Regionen und Beschäftigte. Der besonderen Situation Baden-Württembergs mit jungen effizienten Kohlekraftwerken wie dem

Steinkohlekraftwerk in Altbach, wird nun mit Rückenwind für klimafreundlichen Umstieg Rechnung getragen. Dafür haben sich die Baden-Württemberger CDU- und SPD-Abgeordneten gemeinsam vehement eingesetzt – mit Erfolg: Der Kohleausstieg kann kommen und es gibt eine Milliarde Euro zusätzlich für den Umbau auf klimaneutrale Wärmenutzung. Das ist auch für unsere Region wichtig, weil in Altbach auch Wärme erzeugt wird. Ein Fortschritt für den Klimaschutz und ein Erfolg für Baden-Württemberg.

6. Aufstieg des VfB Stuttgart

Dem VfB Stuttgart schicke ich meinen ganz herzlichen Glückwunsch aus Berlin zum Wiederaufstieg! Ich freue mich über den Wiederaufstieg des VfB wohl mehr als mancher Bayern-Fan über die Meisterschaft. Mit mir freut sich der Gesamte VfB-Fan-Club des Bundestages!



Stolz auf den VfB: Markus Grübel (Foto: SMü)



Mitglieder des Bundestags VfB-Fan-Club auf der Fraktionsebene.

Zahl der Woche

33,9

Bei der Versorgungsdichte mit Intensivbetten steht Deutschland schon lange gut da: Schon vor der Corona-Krise lagen wir mit 33,9 Betten je 100.000 Einwohner im Jahr 2017 deutlich vor vergleichbaren OECD-Staaten wie Österreich (28,9; Stand 2018), den USA (25,8; Stand 2018) oder Frankreich (16,3; Stand 2018). Das deutsche Gesundheitssystem verfügt über eine weltweit einzigartig dicht ausgebaute klinische und medizinische Infrastruktur. So gibt es in Deutschland insgesamt 1.927 Krankenhäuser, in denen im vergangenen Jahr 19,7 Millionen Patienten behandelt wurden. Die damit verbundenen Kosten lagen bei 105,7 Milliarden Euro. (Quelle: Destatis, Bundesministerium für Gesundheit)

Impressum

Markus Grübel MdB | Abgeordnetenbüro Berlin
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
Telefon: 030-227 719 73 | Telefax: 030-227 769 64
E-Mail: markus.gruebel@bundestag.de

Für diesen Newsletter gelten [Datenschutzbestimmungen](#).

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an markus.gruebel@bundestag.de!